

Wir dürfen nicht abseits stehen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **30 (1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Veränderungen der sich so oft ganz unverständlich fühlenden Pubertierenden. Der Verfasser gibt uns allen mit den beiden Bändchen vorzügliche Hilfsmittel in die Hand. Dt.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Zur Eröffnung des neuen Schuljahres hat das Schweiz. Jugendschriftenwerk wiederum 4 Neuerscheinungen sowie 4 Nachdrucke vergriffener, immer wieder verlangter Titel herausgegeben, und zwar:

Nr. 661 «*Rund um den Aetna*» von Othmar Stemmler, Reihe: Reisen und Abenteuer, Alter von 12 Jahren an.

Nr. 662 «*Tiermütter und ihre Kinder*» von Josef Keller, Reihe: Zeichnen und Malen. Alter von 5 Jahren an.

Nr. 663 «*Nur eine Katze*» von Hedwig Bolliger, Reihe: Für die Kleinen. Alter von 7 Jahren an.

Nr. 664 «*Zürichsee-Sagen*» von Karl Kuprecht, Reihe: Literarisches. Alter von 11 Jahren an.

Nr. 330 «*Die rote Mütze*» von I. von Faber du Faur, 3. Auflage, Reihe: Für die Kleinen. Alter von 8 Jahren an.

Nr. 430 «*Zirkus-Andi auf der SBB*» von Aebli-Müller, 2. Auflage, Reihe: Zeichnen und Malen. Alter von 6 Jahren an.

Nr. 462 «*Der Schmied von Göschenen*» von Schedler-Kuen; 3. Auflage, Reihe: Geschichte. Alter von 11 Jahren an.

Nr. 469 «*Frohes Welschlandjahr*» von Helen Schaeffer, 2. Auflage, Reihe: Berufswahl, Erwerbsleben. Alter von 13 Jahren an.

Gute Jugendbücher, empfohlen von der Konferenz der Schulbibliothekare.

Charles Villdrac: *Amadou*. Paulus. Fr. 8.10. Ein allerliebtestes Buch von einem schwarzen Böcklein, das der Schlachtbank entrinnt und die goldene Freiheit sucht. (Ab 4. Schuljahr.)

Ingvald Svinsaas: *Peter und Lise und ihr Kater Tom*. Schaffstein. Fr. 5.95. Beim überstürzten Alpabzug wird der Kater Tom vergessen. Er verwildert und kämpft im Winter gegen Kälte, Hunger und wilde Tiere. Mit grosser Mühe wird er wieder Haustier. (Ab 5. Schuljahr.)

Astrid Lindgren: *Rasmus und der Landstreicher*. Oetinger. Fr. 9.30. Der Waisenbub und der Landstreicher kreuzen auf ihrer Fahrt den Weg zweier Verbrecher Sehr spannend. (Ab 5. Schuljahr.)

E. Unnerstad: *Die fidele Pfeiftopfreise*. Gundert. Fr. 8.10. Eine fröhliche Sommerreise durch Schweden, auf der Vaters Dampfkoctopf glänzend verkauft wird. (Ab 6. Schuljahr.)

J. Bourliaguet: *Puck und seine Wölfe*. Boje. Fr. 5.95. Die Kinder eines Dorfes verteidigen ihre Spielplätze gegen die Kinder von Arbeitern einer Oelraffinerie,

werden aber zuletzt gute Freunde. (Ab 6. Schuljahr.)
Conibaer J. L. Blundel: *Das Buch der Wildnis*. Benziger Jugendtaschenbuch. Fr. 2.10. Die Lebensgeschichte eines schwarzen Bibers im Norden Kanadas. Ausgezeichnete Schilderung der Freuden und Gefahren einer ganzen Bibergeneration. (Ab 7. Schuljahr.)

Rutgers van der Loeff-Basenau: *Das verlorene Licht*. Ein Knabe erblindet durch einen Unglücksfall, erhält aber durch eine Operation das Augenlicht zurück. (Ab 7. Schuljahr.)

H. G. Waltershausen: *Hirschengraben Numero 23*. Francksche. Fr. 6.90. Goethes Jugendzeit. (Ab 7. Schuljahr.)

Robb White: *Ein Hund, ein Junge und ein Mädchen*. Schneekluth. Fr. 10.45. Ein hübsches Tierbuch, worin das Tier nicht vermenschlicht wird. (Ab 8. Schuljahr.)

J. H. Williams: *Herr über zweitausend Elefanten*. Benziger. Fr. 2.10. Der Verfasser betreute im Auftrag einer Teakholzfirma während 25 Jahren Elefantenherden in Burma und berichtet fesselnd über seine Erfahrungen. (Ab 8. Schuljahr.)



Wir dürfen nicht abseits stehen

Immer wieder bedrohen Zwietracht und Terror unzählige Menschen mit Verfolgung und Vernichtung. Ungarn, Algerien, Tibet— das sind nur drei Stichworte, die uns daran erinnern, wie jenseits unserer Grenzen Hass und Gewalt jederzeit neues Elend, neue Heimatlosigkeit schaffen.

Angesichts des Massenelends der Flüchtlinge haben die Vereinten Nationen die Durchführung eines «*Weltflüchtlingsjahrs*» (30. Juni 1959 bis 30. Juni 1960) beschlossen, in dem die Anstrengungen der freien Welt zur Hilfe für die Heimatlosen intensiviert werden sollen. Wenn auch das Flüchtlingsproblem als Ganzes in diesem Jahr nicht gelöst werden kann, so liegt es doch im Bereich des Möglichen, durch gemeinsame Bemühungen die seit Jahren in den europäischen Lagern lebenden Flüchtlinge und die aus China vertriebene Europäer in ein normales Dasein zurückzuführen.

Die Schweiz darf, obwohl nicht Mitglied der Vereinten Nationen, im Weltflüchtlingsjahr nicht abseits stehen. Unser Beitrag soll jedoch nicht in einer neuen Hilfsaktion bestehen; wir helfen zweckmässiger, wenn wir die seit langem für die Heimatlosen wirkenden *schweizerischen Hilfsorganisationen* in diesem Jahre besonders tatkräftig unterstützen. Wir tragen im eigenen Lande die Verantwortung für viele alte, kranke und arbeitsunfähige Menschen, denen die Schweiz Asyl gewährt hat. Und wir möchten noch manchem verlassenem und bedürftigen Flüchtling helfen können. Die diesjährige, vom 15. Juni bis 15. Juli stattfindende *Sammlung* für die Flüchtlinge in der Schweiz gibt uns Gelegenheit, im Weltflüchtlingsjahr zu beweisen, was ein kleines freies Volk im Bewusstsein seiner humanitären Tradition an aufbauender Hilfe zu leisten vermag. — Postcheckkonto VIII 33 000.